

Verordnung

vom 20. November 2018

Inkrafttreten:
01.01.2019

**zur Erhöhung des Tarifs 2019
für bestimmte Personenwagen (Energieetikette)**

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 1c des Ausführungsbeschlusses vom 22. April 1997 zum Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger;

in Erwägung:

Der Staatsrat passt jährlich den Tarif für die Besteuerung der Personenwagen der Effizienzkategorien D, E, F, G und der kategorielosen Fahrzeuge an, um die Steuerbefreiung der Fahrzeuge der Kategorie A während dreier Jahre zu kompensieren.

Auf der Grundlage der vom Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) gelieferten Daten muss für 2019 eine Erhöhung des Tarifs für diese Fahrzeuge um 1,5 % vorgesehen werden.

Auf Antrag der Sicherheits- und Justizdirektion,

beschliesst:

Art. 1

Die Tariferhöhung für Personenwagen der Effizienzkategorien D, E, F, G und für kategorielose Fahrzeuge wird für 2019 auf 1,5 % festgesetzt.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Der Präsident:
G. GODEL

Die Kanzlerin:
D. GAGNAUX-MOREL